

Wilson's drohende Note.

Die neue Note Amerikas hat im Mittelpunkt der Betrachtung der in- und ausländischen Presse...

Die deutsch-amerikanischen Blätter betrachten in einem sehr scharfen Tone die amerikanische Antwort...

Aus den österreichischen Blättern klingt kein anderer Ton als der deutsche. Die Wiener Neue Freie Presse...

Die amerikanische Kolonie in Genf ist demnach nach dem Bericht der Washingtoner Blätter...

Die Schweizer Presse vertritt sich abweisend. Die Zürcher Post...

Die deutsche Antwort an Wilson. Die amerikanische Note wird der Frankfurter Zeitung...

Englischer Seeresbericht. London, 26. Juli. Seemannschaftsbericht...

Wilson's neue Note an England. London, 26. Juli. Daily News...

Angebliche amerikanische Kriegsrüstungen.

Washington, 26. Juli. Meldung des New Yorker Bureau's...

Die Kämpfe im Argonner Wald. Grotes Hauptquartier, 26. Juli. Ein Armeebefehl...

Die nächste Vollziehung des Deutschen Reichstages. Findet am 19. August...

Bermittlung außer Seereslieferungen durch Generalerlässe. Wie aus Dresden...

Kleine Chronik. 1810 Todesopfer des 'Castellans'. (M. A. 2.) Paris, 26. Juli...

Richtliche Nachrichten. St. Ulrich, Mittwoch 26. Juli...

Voraussetzungen Wetter am 28. Juli. Zeitliche Wetter...

Für Rheumatiker u. Nervensleidende. Ein Tost für Kranke...

Stahlhelme (aus Karlsruhe) zur Vermeidung der Kopfeverletzungen im Stellungskrieg...

Neue Steuern in Frankreich. Paris, 26. Juli. Der französische Finanzminister...

Veränderung des belgischen Kabinetts. Brüssel, 26. Juli. Der belgische Ministerrat...

Die bulgarisch-türkische Einigung. Sofia, 26. Juli. Der bulgarische Reichstag...

Die Kämpfe im Argonner Wald. Grotes Hauptquartier, 26. Juli. Ein Armeebefehl...

Die nächste Vollziehung des Deutschen Reichstages. Findet am 19. August...

Bermittlung außer Seereslieferungen durch Generalerlässe. Wie aus Dresden...

Kleine Chronik. 1810 Todesopfer des 'Castellans'. (M. A. 2.) Paris, 26. Juli...

Richtliche Nachrichten. St. Ulrich, Mittwoch 26. Juli...

Voraussetzungen Wetter am 28. Juli. Zeitliche Wetter...

Für Rheumatiker u. Nervensleidende. Ein Tost für Kranke...

Wichtiges aus dem Ausland.

Basel stellt eine Milliarde vor? In dieser Zeit...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

Die Einbrüche als Schaufensterdekoration. Ein ebenso eigenartiges wie geistreiches Abenteuer...

W. I. 384/7. 15. K.R.A.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch Verstöße oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzügen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Verwaltungsverordnungsstand vom 4. Juni 1851 und Artikel 4 Ziffer 2***) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbehörden die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unzerarbeitet oder in Verarbeitung begriffen;
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, ein- und über gewirkt;
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe, und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschriften der Heeres- und der Marine-Verordnungen;
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halb- und reiner Wolle, gewirkt, gefirmt oder aus Webstoff hergestellt;
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Ausrüstung, auch Watte;
 - d) reine und gefärbte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind;
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgebeut oder bebräut.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 angeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollansicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben von dem Militärbehörden oberer Märsche der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Strafbestrafung bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer verläßt die Auskunfts- oder andere sonst Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der obigen Weise erhebt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Übrigen für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunfts- oder andere sonst Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der obigen Weise erhebt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

*) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warenart sind im § 5 angegeben.

in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Jollansicht befinden:

- e) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollansicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederheranführung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 angeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d angeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Jollansicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend angeführte Betriebe und Personen:

- gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien, Baumwollweberien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Bleichereien, Jendurereien, Wattenfabriken, Verbandstoffabriken, Seilerwarenabriken, Deckenabriken, Treibriemenabriken usw.
- Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Spezialeure, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneidgeschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der vorerwähnten Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirkes (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten. Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 angeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 angeführten Gegenstände.

§ 5.

Meldebefehle.

Die Meldungen haben unter Verwendung der amtlichen Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebefehle für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königlichen Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt“, Berlin SW. 48, Verlängerte Heemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift: „Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Befehle sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In benannten Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebefehlen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebefehle sind ordnungsgemäß frankiert an das **Rgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW 48, Verlängerte Heemannstr. 9/10,**

einzuwenden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldebefehlen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelten Vorräte sind dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldebefehl dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW. 48, Verlängerte Heemannstr. 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag (sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“).

Nach der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen des Kriegsministeriums zu übergeben.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Meldebefehlen 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) angeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der vorerwähnten Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte;
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen;
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen;
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der vorerwähnten Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Meldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verrington sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Magdeburg, den 27. Juli 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Führ. von Lyncker,

General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Der Durchbruch bei Lublin.

Donnerstag der Arme Madenien, 19. Juli 1915.

Am 16. Juli fand im Sturm die letzten Verfolgungen Lublins... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Das Wasser muß für die Bewohner noch abgemessen... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Die Kämpfe um Stroschakow.

Donnerstag der Arme Madenien, 22. Juli.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Die Kämpfe um Stroschakow.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Die Kämpfe um Stroschakow.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Die Kämpfe um Stroschakow.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Die Kämpfe um Stroschakow.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Handel und Verkehr.

Concordia, deutsche Fabrik auf Aktien in Provalsk.

Das Unternehmen hat, wie es geschrieben wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1914/15, wie alle anderen russischen Fabriken...

Handel und Verkehr.

Das Unternehmen hat, wie es geschrieben wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1914/15, wie alle anderen russischen Fabriken...

Handel und Verkehr.

Das Unternehmen hat, wie es geschrieben wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1914/15, wie alle anderen russischen Fabriken...

Handel und Verkehr.

Das Unternehmen hat, wie es geschrieben wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1914/15, wie alle anderen russischen Fabriken...

Handel und Verkehr.

Das Unternehmen hat, wie es geschrieben wird, in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1914/15, wie alle anderen russischen Fabriken...

Salischer Marktbericht.

Dienstag, den 27. Juli 1915.

Der Markt war außerdem mit Stücken besetzt... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

Salischer Marktbericht.

Der Markt war außerdem mit Stücken besetzt... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

Salischer Marktbericht.

Der Markt war außerdem mit Stücken besetzt... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

Salischer Marktbericht.

Der Markt war außerdem mit Stücken besetzt... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

Salischer Marktbericht.

Der Markt war außerdem mit Stücken besetzt... Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin...

Sportnachrichten.

Die Ostbahnunion von Preußen & N. von Preußen.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Sportnachrichten.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Sportnachrichten.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Sportnachrichten.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Sportnachrichten.

Die russische Armee... Der Durchbruch bei Lublin... Die russische Armee...

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten.

Zahl, vom 27. Juli 1915.

Table with 2 columns: Station name and water level. Includes entries like Wehrhaken, Zexau, Verburg, and Anklam.

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten.

Zahl, vom 27. Juli 1915.

Table with 2 columns: Station name and water level. Includes entries like Wehrhaken, Zexau, Verburg, and Anklam.

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten.

Zahl, vom 27. Juli 1915.

Table with 2 columns: Station name and water level. Includes entries like Wehrhaken, Zexau, Verburg, and Anklam.

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten.

Zahl, vom 27. Juli 1915.

Table with 2 columns: Station name and water level. Includes entries like Wehrhaken, Zexau, Verburg, and Anklam.

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten.

Zahl, vom 27. Juli 1915.

Table with 2 columns: Station name and water level. Includes entries like Wehrhaken, Zexau, Verburg, and Anklam.

Advertisement for Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, featuring a logo and contact information.

Die Kämpfe bei Rowne.

Ueber die Kämpfe einer deutschen Division in Galizien wird uns geschrieben: Seit immer wird von gemäßigter Seite behauptet, daß es lediglich überlebende deutsche Artillerie sei, die die Verluste in Galizien verursacht habe. Bei mancher Gelegenheit wird die deutsche Infanterie auch ohne Artilleriebewehrung selbst überlebender Infanterie Artillerie genannt.

schlechten Stellen zum Einsatz. An einer Stelle sollte ein Regimentsadjutant die letzten verbliebenen Kräfte des Regiments sammeln und sich absetzen. Ein anderer Teil brachde als letztesmalige Verbleiben eines Infanterieregiments, das alle um liegenden Wäldchen mit sich fortzieht, den Feind vor sich. Das Gierne Feuer ist nicht so mächtig, wie man erwarten sollte. Um 11 Uhr 20 Minuten ist die Sonne hinter sich. Kommt der Divisionsoffizier, der bei der Eile unter war. Nicht nur die feindliche Artillerie, sondern auch die feindliche Infanterie überlebte, sondern die Infanterie war sogar im höchsten Grade, um alles das was Feinde zu vernichten, was sich in der zweiten und dritten Stellung befand.

Bretellen des „General-Anzeigers“

Jeder Anzeiger muß Name und Adresse des Einzelnen, sowie die letzte Wohnanschrift angeben. Anzeigen, die nicht diesen Bedingungen entsprechen, werden nicht angenommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht auf dem Briefkasten des General-Anzeigers abgeworfen sind. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht auf dem Briefkasten des General-Anzeigers abgeworfen sind.

1. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die in den Anzeigen enthaltenen Mitteilungen zu kürzen, zu ergänzen, zu verschieben oder zu löschen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht auf dem Briefkasten des General-Anzeigers abgeworfen sind. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht auf dem Briefkasten des General-Anzeigers abgeworfen sind.

Bücher und Zeitchriften.

Das Buch: Roman von Adolf Gans Herff. Berlin 1915. Preis 1.25 Mk. Das Buch: Die Kämpfe bei Rowne. Berlin 1915. Preis 1.25 Mk. Das Buch: Die Kämpfe bei Rowne. Berlin 1915. Preis 1.25 Mk. Das Buch: Die Kämpfe bei Rowne. Berlin 1915. Preis 1.25 Mk.

Verkäufe

Grundstücke etc. Für Damen! Ein schönes Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Kaufgesuche: Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Gebr. Nationalkassen

Gebr. Nationalkassen. B. H. Zimmer, Schreibkassen, geb. von Mk. 20 an. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Rüchliche Gebilte

Rüchliche Gebilte. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Bekanntmachung

Bekanntmachung. Auf Grund des § 9, Ziffer 4 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 erlaßt ich an:

Verkäufe

Verkäufe. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Gebr. Nationalkassen

Gebr. Nationalkassen. B. H. Zimmer, Schreibkassen, geb. von Mk. 20 an. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Rüchliche Gebilte

Rüchliche Gebilte. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Bekanntmachung

Bekanntmachung. Auf Grund des § 9, Ziffer 4 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 erlaßt ich an:

Verkäufe

Verkäufe. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Gebr. Nationalkassen

Gebr. Nationalkassen. B. H. Zimmer, Schreibkassen, geb. von Mk. 20 an. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Rüchliche Gebilte

Rüchliche Gebilte. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Bekanntmachung

Bekanntmachung. Auf Grund des § 9, Ziffer 4 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 erlaßt ich an:

Verkäufe

Verkäufe. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Gebr. Nationalkassen

Gebr. Nationalkassen. B. H. Zimmer, Schreibkassen, geb. von Mk. 20 an. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Rüchliche Gebilte

Rüchliche Gebilte. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk. Ein Haus in der Nähe des Stadtparks. Preis 10000 Mk.

Bekanntmachung

Bekanntmachung. Auf Grund des § 9, Ziffer 4 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 erlaßt ich an:

Familien-Nachrichten

Statt Karten!

Ihre Kriegstreuungen seien an Bruno Richter, Unteroffizier d. Res. Charlotte Richter geb. Rothnick z. Zt. im Felde in Juli 1918. H.-Oelwitz.



Amant v. Ruville

Leutnant im 3. Garde-Feld-Artillerie-Regt., Kommandiert zum 3. Garde-Regiment z. P., Ritter des Eisernen Kreuzes.

Dies zeigen in tiefster Trauer an Prof. Dr. Albert v. Ruville, Anta v. Ruville geb. Brens, Oberleutn. z. S. Egon v. Ruville, z. Zt. im Felde, Schwester Alice v. Ruville, z. Zt. im Felde.



Am 20. Juli starb den Selbsten fürs Vaterland an den Folgen eines Brustleidens in Frankreich mein lieber Mann, unter guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Sandturmann

Friedrich Weinlage

im 33. Lebensjahre. Die tieftrauernden Hinterbliebenen Witwe Klara Weinlage und Kinder, Halle a. S. 27. Juli 1918.



Im Kampfe für das Vaterland schwer verwundet starb in einem Lazarett im Westen unser Legerist

Friedrich Heinhage.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. „Hermes“ Pap.-Ind. G. m. b. H. Halle a. d. S. den 26. Juli 1918.



Am 20. Juli starb den Selbsten fürs Vaterland im Besonderen in Frankreich an seiner liebsten Verwundung (Kugelnah) unter beherrschender, hochbegabter Sohn und Bruder, der Kriegsteilnehmer

Walter Feige

im Alter von 18 1/2 Jahren. Was ihm die Erde in Heideckland leicht merdet! Dies zeigen hierdurch in tiefster Trauer an Dalia a. S. den 27. Juli 1918

Familie Adolf Feige u. Frau. Kurt Feige, Fritz Feige.

Beileidsbekundungen dankend abgelehnt.



Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unseren Lehrer und Hüter, den Musikler, Herrn

Alfred Beyer

im 24. Lebensjahre beimarrten in sein himmlisches Vaterland. Am 8. Juli hat ihn die ewige Ruhe auf dem Friedhof der Götze begraben. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Daniel 12. Vers 3. a2782

Gemeindekirchenrat und Schulvorstand. Blumenthal, Harzer, Fortschreiber.



Allen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel,

Hermann Such

am Donnerstag, mittags 12 Uhr, unerwartet infolge eines Herzleidens, gestorben ist und die Beerdigung am Freitag, mittags 2 Uhr, im Südfriedhof stattfinden wird.

Die trauernden Hinterbliebenen Frau und Frau Gertr. Berlin, Familie Bernold, Döllnitz, Familie Baermann, Jülich, Familie Gadenreder, Westph. 27.11.18, den 26. Juli 1918. a2788



Am 19. d. Mtz. starb mein guter, hoffnungsvoller Sohn, unser lieber, treuer Bruder

Wilhelm Lenz

Reifelehrling, Gehilfe der 11. Sammeltruppe des 1. Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg, Nr. 88), bei einem Gefecht von einer Granate tödlich getroffen, im Alter von 19 Jahren den Selbsten fürs Vaterland.

Er hat seine Pflicht erfüllt. Halle a. S. 27. Juli 1918. In tiefster Schmerz Dr. Wilhelm Lenz, Hans Lenz, z. St. im Felde, Berlin.



Den Selbsten fürs Vaterland erlitt am 18. Juli in Jugland unter Aufsicht, der Wehrmann

Otto Peter.

Wir vermissen in ihm einen gewissenhaften Arbeiter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden. 1920 Gebr. Kohlmann.



Herrn von der Selma starb am 18. Juli infolge seiner schweren Verwundung im Marine-Feldlazarett zu Elbinge mein lieber, unvergesslicher Mann, der treuherzige Vater, Lehrer der lieben Kinder, Sohn, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Bädermeister

Paul Reinhardt

Geselndat bei der Pionier-Aufstellung, im Alter von 36 Jahren. In tiefer Trauer die schwergeprüfte Gattin Anna Reinhardt geb. Keller, Leipzig, den 23. Juli 1918.

Er ruhet nun in stiller Erbe. Den unser Leben, im Tod noch liebt. Das wird zu früh von uns geteilt. Das ist die Trennung und Abschied: Das ist es in der höchsten Stund. Das Gott tut, das ist wohl getan. Ruhe sanft in fremder Erde! a2777



Zielerschützer erzielten ihr die traurige Nachricht, daß am 17. Juli bei einem Sturmangriff im Osten unser unglückseliger Sohn und Bruder, der 29. Mann

Karl Stellmacher

den Selbsten fürs Vaterland starb. In tiefstem Schmerz Karl Stellmacher und Frau Solleben, und die 3 Schwestern.



Herrn von seinen Lieben starb am 18. Juli in Heideckland den Selbsten fürs Vaterland unser lieber, guter Sohn und Bruder

Willy Thamhain

Erst-Mat. im Inf.-Regt. Nr. 27. 4. Komp., in seinem 26. Lebensjahre. Die trauernde Familie H. Thamhain, Döllnitz, den 26. Juli 1918.

Fiel zu früh bist Du gefolgt. Du lieber Sohn, ein unsern Kreis. Vielst großer Schmerz ist uns geblieben. Den keiner, so zu fällen wert. Ruhe sanft in fremder Erde! (Gott ist unser Schutze!)



Am Sonntag abends 9 Uhr, verlor ich nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwieger u. Großvater, der Arbeiter

Otto Kurth

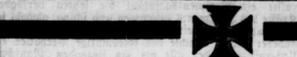
im fast vollendeten 82. Lebensjahre, welches nichtbetrübt anlangt. Die trauernden Hinterbliebenen Witwe Anna Kurth geb. Schmidt nebst Tochter und Schwiegervater. Halle a. S. Rathstraße 27.



Am Donnerstag verunglückte bei einer Ruderpatrio unser Sonnenschein, der Oberrealschüler

Friedrich Salewsky

im 1. Lebensjahre. Halle a. S., Bernhardtstraße 56, den 27. Juli 1918. Die trauernden Eltern und Geschwister. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juli, nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt. 4621



Am 23. Juli starb den Heldentod fürs Vaterland im Reserve-Lazarett Frankfurt a. Oder nach schwerem, tapfer ausgehaltenen Leiden an den Folgen der bei einem Sturmangriff erlittenen Verwundung mein geliebter, unvergesslicher Mann, mein herzengutes Väterchen, der Kaufmann

Karl Röbbeling

vom Reserve-Inf.-Regt. Nr. 227, eingereicht zum Eisernen Kreuz. In tiefstem Schmerz Frida Röbbeling geb. Krüger, Nord-Röbbeling, z. Zt. Berlin, Artilleriestrasse 24. 13538



Im Kampfe um unser Vaterland fiel am 23. Juni unser hoffnungsvoller, lieber und edler Sohn

Paul Wartzke

Eingh. -Freiwill. im Oldenburger-Infant.-Regiment Nr. 91 im Alter von 23 Jahren. Halle a. S., Juli 1918. Alfred Wartzke und Frau.

Nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden erlitt mein lieber, hochbegabter, herzlich geliebter Sohn und hochbegabter Bruder, der Eisenbahn-Arbeiter

Richard Boekh

im vollendeten 30. Lebensjahre. In tiefstem Schmerz Mutter und Schwester. Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Durch den schweren Verlust unseres geliebten, unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwärmgers, sind wir allen denen, die seinen Namen mit Stolz und berechtigter Teilnahme entgegen gebracht werden, das es und bringt, indem einzelnen auf diesem Wege innigst zu danken.

Witwe Bernstadt und Frau Emma geb. Seyfarth, Ely Hinzke.

Halle, Trotha, den 27. Juli 1918.

Bei dem Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen waren wir allen denen, die seinen Namen mit Stolz und berechtigter Teilnahme entgegen gebracht werden, das es und bringt, indem einzelnen auf diesem Wege innigst zu danken.

Die tieftrauernde Familie Gollan.

Gröbers, den 26. Juni 1918.

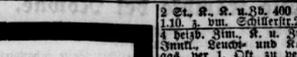
Dankausgang Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Entschlafenen sprechen wir hiermit allen, die ihren Sarg mit Blumen schmückten, uns, Dank aus Besonderen Dank. Herr Pastor Richter für seine tröstenden Worte am Grabe, sowie allen denen, die ihr die letzte Ruhe erwiesen haben. Die trauernden Hinterbliebenen Carl Döhlert, Frau nebst Kindern.

Die Beerdigung wird, bei freier Willkür, am Mittwoch den 28. d. Mts. um 10 Uhr am dem Gräberfeld stattfinden. Familie Herold, (W. Vönnelstraße 40).

Statt Karten! Margarete Prüter und Albin Liebig z. Zt. Ex-Str. Res.-Regt. 86 1. Komp. (Bosenheim (Hainhausen)) Verlobte. Halle a/S., Juli 1918.

Nur die große Liebe und Teilnahme, sowie für die trauernden Bekannten, die mit uns den Willkürlichen der Gemeinde bei unserer geliebten Pöddel empfangen haben. Gedenke mir Herrn Salzer Dr. Sammeimann und der Gemeinde Gottes und fern betriebl. Dank. Großvater Wilhelm Häring u. Frau nebst Kindern und Enkeln Gertrud bei Zehnpau.

Kopfwäsche mit elektr. Vibrations-Massage u. Friseur. Naturwolle (Onduliert) 1. Mark. Feerbehauldung, 25 Pf. extra. Moderne Frisuren mit Naturwolle 40 Pf. Gesichts-Dampfbad mit elektr. Massage 1.25 Mk. Handmassage 1.25 Mk. Erste Kräfte, mod. Kabinen, F. Dahm, Damen-Frisier, Schöneberg, 9. d. Prager. 3331.



Plänenhöhe 33, 1. freibleib. sonn. Wohnung, 3 Zim., Bade, Bad, Toilette, 2 Bäder, 10-12 u. 12-14 u. 14-16 u. 16-18 u. 18-20 u. 20-22 u. 22-24 u. 24-26 u. 26-28 u. 28-30 u. 30-32 u. 32-34 u. 34-36 u. 36-38 u. 38-40 u. 40-42 u. 42-44 u. 44-46 u. 46-48 u. 48-50 u. 50-52 u. 52-54 u. 54-56 u. 56-58 u. 58-60 u. 60-62 u. 62-64 u. 64-66 u. 66-68 u. 68-70 u. 70-72 u. 72-74 u. 74-76 u. 76-78 u. 78-80 u. 80-82 u. 82-84 u. 84-86 u. 86-88 u. 88-90 u. 90-92 u. 92-94 u. 94-96 u. 96-98 u. 98-100 u. 100-102 u. 102-104 u. 104-106 u. 106-108 u. 108-110 u. 110-112 u. 112-114 u. 114-116 u. 116-118 u. 118-120 u. 120-122 u. 122-124 u. 124-126 u. 126-128 u. 128-130 u. 130-132 u. 132-134 u. 134-136 u. 136-138 u. 138-140 u. 140-142 u. 142-144 u. 144-146 u. 146-148 u. 148-150 u. 150-152 u. 152-154 u. 154-156 u. 156-158 u. 158-160 u. 160-162 u. 162-164 u. 164-166 u. 166-168 u. 168-170 u. 170-172 u. 172-174 u. 174-176 u. 176-178 u. 178-180 u. 180-182 u. 182-184 u. 184-186 u. 186-188 u. 188-190 u. 190-192 u. 192-194 u. 194-196 u. 196-198 u. 198-200 u. 200-202 u. 202-204 u. 204-206 u. 206-208 u. 208-210 u. 210-212 u. 212-214 u. 214-216 u. 216-218 u. 218-220 u. 220-222 u. 222-224 u. 224-226 u. 226-228 u. 228-230 u. 230-232 u. 232-234 u. 234-236 u. 236-238 u. 238-240 u. 240-242 u. 242-244 u. 244-246 u. 246-248 u. 248-250 u. 250-252 u. 252-254 u. 254-256 u. 256-258 u. 258-260 u. 260-262 u. 262-264 u. 264-266 u. 266-268 u. 268-270 u. 270-272 u. 272-274 u. 274-276 u. 276-278 u. 278-280 u. 280-282 u. 282-284 u. 284-286 u. 286-288 u. 288-290 u. 290-292 u. 292-294 u. 294-296 u. 296-298 u. 298-300 u. 300-302 u. 302-304 u. 304-306 u. 306-308 u. 308-310 u. 310-312 u. 312-314 u. 314-316 u. 316-318 u. 318-320 u. 320-322 u. 322-324 u. 324-326 u. 326-328 u. 328-330 u. 330-332 u. 332-334 u. 334-336 u. 336-338 u. 338-340 u. 340-342 u. 342-344 u. 344-346 u. 346-348 u. 348-350 u. 350-352 u. 352-354 u. 354-356 u. 356-358 u. 358-360 u. 360-362 u. 362-364 u. 364-366 u. 366-368 u. 368-370 u. 370-372 u. 372-374 u. 374-376 u. 376-378 u. 378-380 u. 380-382 u. 382-384 u. 384-386 u. 386-388 u. 388-390 u. 390-392 u. 392-394 u. 394-396 u. 396-398 u. 398-400 u. 400-402 u. 402-404 u. 404-406 u. 406-408 u. 408-410 u. 410-412 u. 412-414 u. 414-416 u. 416-418 u. 418-420 u. 420-422 u. 422-424 u. 424-426 u. 426-428 u. 428-430 u. 430-432 u. 432-434 u. 434-436 u. 436-438 u. 438-440 u. 440-442 u. 442-444 u. 444-446 u. 446-448 u. 448-450 u. 450-452 u. 452-454 u. 454-456 u. 456-458 u. 458-460 u. 460-462 u. 462-464 u. 464-466 u. 466-468 u. 468-470 u. 470-472 u. 472-474 u. 474-476 u. 476-478 u. 478-480 u. 480-482 u. 482-484 u. 484-486 u. 486-488 u. 488-490 u. 490-492 u. 492-494 u. 494-496 u. 496-498 u. 498-500 u. 500-502 u. 502-504 u. 504-506 u. 506-508 u. 508-510 u. 510-512 u. 512-514 u. 514-516 u. 516-518 u. 518-520 u. 520-522 u. 522-524 u. 524-526 u. 526-528 u. 528-530 u. 530-532 u. 532-534 u. 534-536 u. 536-538 u. 538-540 u. 540-542 u. 542-544 u. 544-546 u. 546-548 u. 548-550 u. 550-552 u. 552-554 u. 554-556 u. 556-558 u. 558-560 u. 560-562 u. 562-564 u. 564-566 u. 566-568 u. 568-570 u. 570-572 u. 572-574 u. 574-576 u. 576-578 u. 578-580 u. 580-582 u. 582-584 u. 584-586 u. 586-588 u. 588-590 u. 590-592 u. 592-594 u. 594-596 u. 596-598 u. 598-600 u. 600-602 u. 602-604 u. 604-606 u. 606-608 u. 608-610 u. 610-612 u. 612-614 u. 614-616 u. 616-618 u. 618-620 u. 620-622 u. 622-624 u. 624-626 u. 626-628 u. 628-630 u. 630-632 u. 632-634 u. 634-636 u. 636-638 u. 638-640 u. 640-642 u. 642-644 u. 644-646 u. 646-648 u. 648-650 u. 650-652 u. 652-654 u. 654-656 u. 656-658 u. 658-660 u. 660-662 u. 662-664 u. 664-666 u. 666-668 u. 668-670 u. 670-672 u. 672-674 u. 674-676 u. 676-678 u. 678-680 u. 680-682 u. 682-684 u. 684-686 u. 686-688 u. 688-690 u. 690-692 u. 692-694 u. 694-696 u. 696-698 u. 698-700 u. 700-702 u. 702-704 u. 704-706 u. 706-708 u. 708-710 u. 710-712 u. 712-714 u. 714-716 u. 716-718 u. 718-720 u. 720-722 u. 722-724 u. 724-726 u. 726-728 u. 728-730 u. 730-732 u. 732-734 u. 734-736 u. 736-738 u. 738-740 u. 740-742 u. 742-744 u. 744-746 u. 746-748 u. 748-750 u. 750-752 u. 752-754 u. 754-756 u. 756-758 u. 758-760 u. 760-762 u. 762-764 u. 764-766 u. 766-768 u. 768-770 u. 770-772 u. 772-774 u. 774-776 u. 776-778 u. 778-780 u. 780-782 u. 782-784 u. 784-786 u. 786-788 u. 788-790 u. 790-792 u. 792-794 u. 794-796 u. 796-798 u. 798-800 u. 800-802 u. 802-804 u. 804-806 u. 806-808 u. 808-810 u. 810-812 u. 812-814 u. 814-816 u. 816-818 u. 818-820 u. 820-822 u. 822-824 u. 824-826 u. 826-828 u. 828-830 u. 830-832 u. 832-834 u. 834-836 u. 836-838 u. 838-840 u. 840-842 u. 842-844 u. 844-846 u. 846-848 u. 848-850 u. 850-852 u. 852-854 u. 854-856 u. 856-858 u. 858-860 u. 860-862 u. 862-864 u. 864-866 u. 866-868 u. 868-870 u. 870-872 u. 872-874 u. 874-876 u. 876-878 u. 878-880 u. 880-882 u. 882-884 u. 884-886 u. 886-888 u. 888-890 u. 890-892 u. 892-894 u. 894-896 u. 896-898 u. 898-900 u. 900-902 u. 902-904 u. 904-906 u. 906-908 u. 908-910 u. 910-912 u. 912-914 u. 914-916 u. 916-918 u. 918-920 u. 920-922 u. 922-924 u. 924-926 u. 926-928 u. 928-930 u. 930-932 u. 932-934 u. 934-936 u. 936-938 u. 938-940 u. 940-942 u. 942-944 u. 944-946 u. 946-948 u. 948-950 u. 950-952 u. 952-954 u. 954-956 u. 956-958 u. 958-960 u. 960-962 u. 962-964 u. 964-966 u. 966-968 u. 968-970 u. 970-972 u. 972-974 u. 974-976 u. 976-978 u. 978-980 u. 980-982 u. 982-984 u. 984-986 u. 986-988 u. 988-990 u. 990-992 u. 992-994 u. 994-996 u. 996-998 u. 998-1000 u. 1000-1002 u. 1002-1004 u. 1004-1006 u. 1006-1008 u. 1008-1010 u. 1010-1012 u. 1012-1014 u. 1014-1016 u. 1016-1018 u. 1018-1020 u. 1020-1022 u. 1022-1024 u. 1024-1026 u. 1026-1028 u. 1028-1030 u. 1030-1032 u. 1032-1034 u. 1034-1036 u. 1036-1038 u. 1038-1040 u. 1040-1042 u. 1042-1044 u. 1044-1046 u. 1046-1048 u. 1048-1050 u. 1050-1052 u. 1052-1054 u. 1054-1056 u. 1056-1058 u. 1058-1060 u. 1060-1062 u. 1062-1064 u. 1064-1066 u. 1066-1068 u. 1068-1070 u. 1070-1072 u. 1072-1074 u. 1074-1076 u. 1076-1078 u. 1078-1080 u. 1080-1082 u. 1082-1084 u. 1084-1086 u. 1086-1088 u. 1088-1090 u. 1090-1092 u. 1092-1094 u. 1094-1096 u. 1096-1098 u. 1098-1100 u. 1100-1102 u. 1102-1104 u. 1104-1106 u. 1106-1108 u. 1108-1110 u. 1110-1112 u. 1112-1114 u. 1114-1116 u. 1116-1118 u. 1118-1120 u. 1120-1122 u. 1122-1124 u. 1124-1126 u. 1126-1128 u. 1128-1130 u. 1130-1132 u. 1132-1134 u. 1134-1136 u. 1136-1138 u. 1138-1140 u. 1140-1142 u. 1142-1144 u. 1144-1146 u. 1146-1148 u. 1148-1150 u. 1150-1152 u. 1152-1154 u. 1154-1156 u. 1156-1158 u. 1158-1160 u. 1160-1162 u. 1162-1164 u. 1164-1166 u. 1166-1168 u. 1168-1170 u. 1170-1172 u. 1172-1174 u. 1174-1176 u. 1176-1178 u. 1178-1180 u. 1180-1182 u. 1182-1184 u. 1184-1186 u. 1186-1188 u. 1188-1190 u. 1190-1192 u. 1192-1194 u. 1194-1196 u. 1196-1198 u. 1198-1200 u. 1200-1202 u. 1202-1204 u. 1204-1206 u. 1206-1208 u. 1208-1210 u. 1210-1212 u. 1212-1214 u. 1214-1216 u. 1216-1218 u. 1218-1220 u. 1220-1222 u. 1222-1224 u. 1224-1226 u. 1226-1228 u. 1228-1230 u. 1230-1232 u. 1232-1234 u. 1234-1236 u. 1236-1238 u. 1238-1240 u. 1240-1242 u. 1242-1244 u. 1244-1246 u. 1246-1248 u. 1248-1250 u. 1250-1252 u. 1252-1254 u. 1254-1256 u. 1256-1258 u. 1258-1260 u. 1260-1262 u. 1262-1264 u. 1264-1266 u. 1266-1268 u. 1268-1270 u. 1270-1272 u. 1272-1274 u. 1274-1276 u. 1276-1278 u. 1278-1280 u. 1280-1282 u. 1282-1284 u. 1284-1286 u. 1286-1288 u. 1288-1290 u. 1290-1292 u. 1292-1294 u. 1294-1296 u. 1296-1298 u. 1298-1300 u. 1300-1302 u. 1302-1304 u. 1304-1306 u. 1306-1308 u. 1308-1310 u. 1310-1312 u. 1312-1314 u. 1314-1316 u. 1316-1318 u. 1318-1320 u. 1320-1322 u. 1322-1324 u. 1324-1326 u. 1326

Vom Glück vergessen.

Roman von Dr. Seb. S. Bersefflerin des Romans 'Was auch die Liebe weinet'.

1. Kapitel.

Es klingelte. Der schrille Ton der elektrischen Vorwahlen klang hell durch die Stille...

Das war, Owebinde! Ich werde gleich gehen! wehte die Ähre. Und hier bei jetzt auf; es wird auf demselben sein Arbeit! Siege dich und rühle ein wenig!

Trop der folgenden Worte lag doch eine gewisse Mühe und Mühsal in ihrem Ton.

Es ist gut, Owebinde, aber geh nur und laß Malle nicht warten! entgegnete das junge Mädchen ruhig.

Sie vergaß den Mund, und ein wenig die Achseln und legte sich das Kinn auf die Hand. Doch sie schaute keine Zeile an; wie tiefen sie sich nur leicht darüber hin.

Die Mutter kam nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

breitbeinig stand er da, die Hände in den Hosentaschen, und lächelte laut auf.

Die Mutter sprach nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

Reinhold sprach nicht die vor sich hin. Die Ähre wurde aufgerufen, und auf ihrer Schwelle erschien ein klein lebhaftes, schlankes Mädchen, das hübsch gezeichnet von mehreren Schmissen durchzogen.

Das Mädchen war nicht wieder herein. Dagegen hörte Owebinde nebenan im Schimmer einen Schritt rücken, hörte Teller klappen und Malle lachen sprechen, durch das schlüsselloch und die Türspalte sah sie ein lebhaftes Lichtspiel.

Beständig nicht die vor sich hin. Darum hatte sie heute mit dem Mitleid, das sie als Kutscherin nicht, damit er — daher auch im Speisestube die zwei Mädchen hier und der Aufwärterin.

über noch seinem plötzlichen Tode hatte es sich beunruhigt, daß sein nennenswerter Vermögen da war. Die glanzvolle Lebensführung des Vaters hatte große Summen verschlungen. Er war ein bekannter Sportsmann gewesen, der selbst einige Pferde laufen ließ. Der Haushalt kostete viele Tausende.

So viele Sorgen traten an die verdiente Baronin Reinhold heran, daß sie vor den großen Anforderungen des Lebens kaum zum Bewußtsein ihrer Tränen kommen konnte. Am Ende hatte sie keine Unterstützung. Und die siebenjährige Owebinde konnte ihr auch nicht helfen. Länger aber unterdrückte das junge Mädchen ihren Jammer über die Vernichtung ihrer Lebensführung, und der Mutter das Leben nicht noch mehr zu erschweren, und war sehr kamt einzuschließen, den Wohlstand in Berlin aufzugeben und nach Wittenberg zu ziehen, da sie fort unbedeutend und ungelohnt wohnen und sich eine Existenz finden konnten.

Die vollständige Wohnungsanordnung wurde zum größten Teil fertig, und mit dem Rest richteten sie sich ein neues beschönigtes Heim ein.

Die Baronin hatte gehofft, daß der Sohn, der in Wittenberg studierte, nun bei ihr wohnen würde — doch Malle hatte energig abgewinkt, und sie hatte sich ihm selbst gefügt.

Reinhold mußte nun an seinen Beruf denken, und sie bereitete sich auf das Leben in Wittenberg vor, obwohl sie nicht den geringsten Trieb dazu hatte. Sie bedurfte noch mancher Vorbereitungsstunden, die sie bei den in ihrer Bildung zu weit ergänzt hatte, am nachzutun. Ihre letzte Aufpassung wurde und ihre Tätigkeit machte ihr das nicht allzu schwer.

Was an Lust und innerer Bewegung lebte, das erregte ihre Energie und Fähigkeit. Und auch der Gedanke, so bald wie möglich selbständig zu werden, trieb sie an, wenn ihr das ewige Verlangen zu widerstreben wurde.

Wenn sie es so leicht hätte nehmen können wie der Bruder! Der lebte in den Topf hinein, der brüderliche Sorgen — wofür waren denn Mutter und Schwester? Er wartete auf historische Qualifikationen!

Seine laute, lustige Stimme klang deutlich zu ihr herüber. Sie hörte die Mutter aufpassen — weiß Gott, moß für Malle er wieder erdachte, am sie bei guter Laune zu erhalten!

Reinhold legte sie die Finger gegen die Ohren, um nichts zu hören. Er mußte noch nichts von dem großen Brauch morgen bei Hofesfeste? fragte Malle die ihm gegenüberstehende Mutter, indem er sich ein Brot mit gelochten Schinken belegte. „Lauter Wollst du auch gewiß darum nicht eingeladen, weil sie eine geringe Bezahlung, Selbstkosten zu befragen, denn er hätte mit einem Zehnten nicht darauf eingewirkt, meiß sie auch! Und außerdem hat

über noch seinem plötzlichen Tode hatte es sich beunruhigt, daß sein nennenswerter Vermögen da war. Die glanzvolle Lebensführung des Vaters hatte große Summen verschlungen. Er war ein bekannter Sportsmann gewesen, der selbst einige Pferde laufen ließ. Der Haushalt kostete viele Tausende.

So viele Sorgen traten an die verdiente Baronin Reinhold heran, daß sie vor den großen Anforderungen des Lebens kaum zum Bewußtsein ihrer Tränen kommen konnte. Am Ende hatte sie keine Unterstützung. Und die siebenjährige Owebinde konnte ihr auch nicht helfen. Länger aber unterdrückte das junge Mädchen ihren Jammer über die Vernichtung ihrer Lebensführung, und der Mutter das Leben nicht noch mehr zu erschweren, und war sehr kamt einzuschließen, den Wohlstand in Berlin aufzugeben und nach Wittenberg zu ziehen, da sie fort unbedeutend und ungelohnt wohnen und sich eine Existenz finden konnten.

Die vollständige Wohnungsanordnung wurde zum größten Teil fertig, und mit dem Rest richteten sie sich ein neues beschönigtes Heim ein.

Die Baronin hatte gehofft, daß der Sohn, der in Wittenberg studierte, nun bei ihr wohnen würde — doch Malle hatte energig abgewinkt, und sie hatte sich ihm selbst gefügt.

Reinhold mußte nun an seinen Beruf denken, und sie bereitete sich auf das Leben in Wittenberg vor, obwohl sie nicht den geringsten Trieb dazu hatte. Sie bedurfte noch mancher Vorbereitungsstunden, die sie bei den in ihrer Bildung zu weit ergänzt hatte, am nachzutun. Ihre letzte Aufpassung wurde und ihre Tätigkeit machte ihr das nicht allzu schwer.

Was an Lust und innerer Bewegung lebte, das erregte ihre Energie und Fähigkeit. Und auch der Gedanke, so bald wie möglich selbständig zu werden, trieb sie an, wenn ihr das ewige Verlangen zu widerstreben wurde.

Wenn sie es so leicht hätte nehmen können wie der Bruder! Der lebte in den Topf hinein, der brüderliche Sorgen — wofür waren denn Mutter und Schwester? Er wartete auf historische Qualifikationen!

Seine laute, lustige Stimme klang deutlich zu ihr herüber. Sie hörte die Mutter aufpassen — weiß Gott, moß für Malle er wieder erdachte, am sie bei guter Laune zu erhalten!

Reinhold legte sie die Finger gegen die Ohren, um nichts zu hören. Er mußte noch nichts von dem großen Brauch morgen bei Hofesfeste? fragte Malle die ihm gegenüberstehende Mutter, indem er sich ein Brot mit gelochten Schinken belegte. „Lauter Wollst du auch gewiß darum nicht eingeladen, weil sie eine geringe Bezahlung, Selbstkosten zu befragen, denn er hätte mit einem Zehnten nicht darauf eingewirkt, meiß sie auch! Und außerdem hat

über noch seinem plötzlichen Tode hatte es sich beunruhigt, daß sein nennenswerter Vermögen da war. Die glanzvolle Lebensführung des Vaters hatte große Summen verschlungen. Er war ein bekannter Sportsmann gewesen, der selbst einige Pferde laufen ließ. Der Haushalt kostete viele Tausende.

So viele Sorgen traten an die verdiente Baronin Reinhold heran, daß sie vor den großen Anforderungen des Lebens kaum zum Bewußtsein ihrer Tränen kommen konnte. Am Ende hatte sie keine Unterstützung. Und die siebenjährige Owebinde konnte ihr auch nicht helfen. Länger aber unterdrückte das junge Mädchen ihren Jammer über die Vernichtung ihrer Lebensführung, und der Mutter das Leben nicht noch mehr zu erschweren, und war sehr kamt einzuschließen, den Wohlstand in Berlin aufzugeben und nach Wittenberg zu ziehen, da sie fort unbedeutend und ungelohnt wohnen und sich eine Existenz finden konnten.

Die vollständige Wohnungsanordnung wurde zum größten Teil fertig, und mit dem Rest richteten sie sich ein neues beschönigtes Heim ein.

Die Baronin hatte gehofft, daß der Sohn, der in Wittenberg studierte, nun bei ihr wohnen würde — doch Malle hatte energig abgewinkt, und sie hatte sich ihm selbst gefügt.

Reinhold mußte nun an seinen Beruf denken, und sie bereitete sich auf das Leben in Wittenberg vor, obwohl sie nicht den geringsten Trieb dazu hatte. Sie bedurfte noch mancher Vorbereitungsstunden, die sie bei den in ihrer Bildung zu weit ergänzt hatte, am nachzutun. Ihre letzte Aufpassung wurde und ihre Tätigkeit machte ihr das nicht allzu schwer.

Was an Lust und innerer Bewegung lebte, das erregte ihre Energie und Fähigkeit. Und auch der Gedanke, so bald wie möglich selbständig zu werden, trieb sie an, wenn ihr das ewige Verlangen zu widerstreben wurde.

Wenn sie es so leicht hätte nehmen können wie der Bruder! Der lebte in den Topf hinein, der brüderliche Sorgen — wofür waren denn Mutter und Schwester? Er wartete auf historische Qualifikationen!

Seine laute, lustige Stimme klang deutlich zu ihr herüber. Sie hörte die Mutter aufpassen — weiß Gott, moß für Malle er wieder erdachte, am sie bei guter Laune zu erhalten!

Reinhold legte sie die Finger gegen die Ohren, um nichts zu hören. Er mußte noch nichts von dem großen Brauch morgen bei Hofesfeste? fragte Malle die ihm gegenüberstehende Mutter, indem er sich ein Brot mit gelochten Schinken belegte. „Lauter Wollst du auch gewiß darum nicht eingeladen, weil sie eine geringe Bezahlung, Selbstkosten zu befragen, denn er hätte mit einem Zehnten nicht darauf eingewirkt, meiß sie auch! Und außerdem hat

über noch seinem plötzlichen Tode hatte es sich beunruhigt, daß sein nennenswerter Vermögen da war. Die glanzvolle Lebensführung des Vaters hatte große Summen verschlungen. Er war ein bekannter Sportsmann gewesen, der selbst einige Pferde laufen ließ. Der Haushalt kostete viele Tausende.

So viele Sorgen traten an die verdiente Baronin Reinhold heran, daß sie vor den großen Anforderungen des Lebens kaum zum Bewußtsein ihrer Tränen kommen konnte. Am Ende hatte sie keine Unterstützung. Und die siebenjährige Owebinde konnte ihr auch nicht helfen. Länger aber unterdrückte das junge Mädchen ihren Jammer über die Vernichtung ihrer Lebensführung, und der Mutter das Leben nicht noch mehr zu erschweren, und war sehr kamt einzuschließen, den Wohlstand in Berlin aufzugeben und nach Wittenberg zu ziehen, da sie fort unbedeutend und ungelohnt wohnen und sich eine Existenz finden konnten.

Die vollständige Wohnungsanordnung wurde zum größten Teil fertig, und mit dem Rest richteten sie sich ein neues beschönigtes Heim ein.

Blute es nicht verstanden, sich bei ihr ein wenig einzuschleichen! Das Wollst du mit man zu nehmen vertragen?

Da bist natürlich dabei, Malle? Er trich unternehmend das kleine, farschigsmittene Mädchen über die Operette. Selbstmarmolen, Mamel Baron Fleming und Märelt von meinem Corps eben — man braucht Tansäuren, und Graulien Blanche kann nicht genug Ketscher haben —

Das ist doch in ruhig so, Malle? Warum nicht? Verzeihen, sag er die Augenbrauen hoch. Was geht das mich an? „Eich mal, Malle, ich hatte eigentlich gedacht, daß du und Blanche —“ kam es sofort von der Mutter Lippen.

Er lachte laut auf; etwas gesungenes klang es allerdings. „Lieber nicht, aber was gesungen! Malle Reinhold, ich habe dich über mich! Er begann sich nicht mit dem durchgefallenen Referendar Malle Reinhold, wie meine tante Schwester sich lieblich auszubriden pflegt, wenn er auch ein Baron ist! So bin ich doch nicht das Ziel, auf's innigste zu wünschen!“

„Aber ich glaube, wenn da dich ernstlich bemerken würdest —“

Er lächelte ein selbstgefälliges Grinsen. „Nun ja, den ersten Fall bekommt ihr Zufünftiger nicht mehr von ihr — das weiß niemand so bestimmt wie ich! — Aber was kennst du in Malle, aus? Eine kleine Verdrängerin klang doch und seinen letzten Worten. „Mein Verzeihen! Ich ist Malle, da würdest du vergessen — Tante Wollst ist sehr reich —“ in frohemer Rührung sagte sie hinzu — „ich kann beim besten Willen nicht mehr denn —“

„Ich meine unwillkürlichstimmten Blick sprach sie verächtlich ab, er hatte eine so anbequeme Art, sie anzusehen, daß sie sich förmlich bückte. „Malle, pfieft der Wind aus der Richtung? Fraulein Owebinde, ich höre deine Stimme.“

Reinhold spielte Frau Reinhold's Finger mit dem Heft. „Malle, ich hatte zu viele Ausgaben, glaube mir! Die Miete muß gezahlt werden —“

„Ich weiß nicht! unterbrach er sie. „Wenn ich an meine Korpsbrüder denke — eigentlich schäbig, lomme ich mir vor — ein Glück wenigstens, daß ich nicht mehr stoff, sondern jenseit alter Derr —“ So drückte sich so wie möglich von allem ab — aber man hat dennoch Verpflichtungen, was seine Zukunft betrifft!“

Unmutig warf er seine Serviette hin und schob gedehnt den Stuhl zurück. Er sah; heute kam er nicht gelegen mit seiner Forderung. Außerdem forderte Owebinde lieber im Rebenzimmer. Er mußte worden oder übermorgen wieder vorprechen, wenn die Schwester nicht zu Hause war. (Fortsetzung folgt.)

Handwritten notices and advertisements on the left side of the page, including names like 'Böhme', 'Schmidt', and 'Kühn'.

Handwritten notices and advertisements in the middle section, including 'Kaufmann', 'Schlosser', and 'Zimmerleute'.

Handwritten notices and advertisements on the right side of the page, including 'Maschinist', 'Schmelzer', and 'Kaufmann'.

Handwritten notices and advertisements on the far right side of the page, including 'Buchhalter', 'Bürodiener', and 'Kaufmann'.

W.L. 621/7. 15. K.R.A.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Sute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorchrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, gefchwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Rordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tau-, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle umgebrauchten Säcke

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreift, oder zu solcher Uebertretung aufzuredet oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gesetz keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreift, oder zur Uebertretung aufzuredet oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetz eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Umverhältnissfälle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warenart sind im § 8 aufgeführt.

und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Sute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hüfte, wie Manilahanf, Sissalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entfallenden Vergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Sollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gebrauch am haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Sollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Sollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Sollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Säckeabriken, Seilerwarenfabriken, Seilerereien, Netzfabriken.

Handelbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Expediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der vorerwähnten Bezirke neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreaus u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldebüchlein.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebüchlein für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebüchlein für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hebenmannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebüchlein für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldebüchlein und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bekünte sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebüchlein gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebüchlein sind ordnungsgemäß frankiert an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegs-Ministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hebenmannstr. 11,

einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldebüchlein benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebüchlein für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Ernterung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeernteten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftsverpflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldebüchlein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bekünte einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegeministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Infragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Baftfabern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übergeben.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratssummen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Bauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Besitz der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindevorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Tafelstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,
b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,
c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Bettlaken). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Baftseidegewebe, in denen Garne feiner als Leinwand Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),

d) 500 Stöße aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegeministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Feststellungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringen sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Magdeburg, den 27. Juli 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Walhalla 8.20 Uhr. Tymians letzte 5 Tage! Mittwoch Fritz Thurms Benefiz! Das Bilzbild

Olympia-Park. Extra-Konzert. Wohltätigkeits-Doppel-Konzert.

Konzert-Haus Oberpollinger. grosse patriotische Konzerte

Pfälzer Schiessgraben. Täglich gross. patriotisches Konzert

Motorschiffahrt nach d. Rabeninsel

Bad Wittekind. Wiener Abend.

Kaiser-Kaffee. 300 Güde Kaffee

Konzerthaus Vaterland. patriotisches Konzert.

Käsemoorbad Buben.

Saubere Wäsche

Größ-Rösterei Halloria

Bärs Fortsetzung der freiwilligen Versteigerung Haus- u. Küchengeräten, Spielwaren etc. Mittwoch und folgende Tage

Atinea das Mottenmittel. Uhren repariert schon von 1 Mk.

Pferdeverkauf. Sonntag den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr werden folgende Pferde meistbietend verkauft.

Karte des italienischen Kriegsschauplazes. Karte v. westlich. Kriegsschaupl. Karte v. türkisch. Kriegsschaupl. Kriegskarten-Atlas

Apollo-Theater. Das Geheimnis der Frauen.

Varietee Bratwurstglücke. die hervorragenden erstklassigen Künstler.

Saalschloss-Brauerei. Konzert der Gesangschen Kapelle

Aktienbierbrauerei. Abend-Konzert

Rote Aren-Communion. Gedächtnis-Partei